

II-332 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

48 / A.B.
zu 33 / J.
Präs. am 1.3. III 1970

Zl. 14.748-PrM/70

8. Juli 1970

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KOREN und Genossen, haben am 20. Mai 1970 unter der Nr. 33/J an mich eine Anfrage, betreffend Verhinderung einer Fusion von ÖMV und ÖSW, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

Vor der Wahl erstellte die SPÖ ein Wirtschaftsprogramm, in dem man folgende Sätze findet: "In den letzten Jahren kam es in Europa in fast allen Industriezweigen, insbesondere chemische Industrie zu einer Welle von Aufkäufen, Verschmelzungen und Konzernbildungen. Diese Entwicklung wurde in vielen Ländern vom Staat aktiv unterstützt. (Kapitel 8, Industrialisierung durch Industriepolitik, Seite 103 ff., Abs.6) In Österreich werden diese modernen Wege der Zusammenarbeit zwischen Unternehmungen noch wenig gepflegt. Das bewirkt, daß auch in dieser Hinsicht die Anpassung an die veränderten, zunehmend schwieriger werdenden Marktbedingungen nur langsam erfolgt. (Abs.7) Entwicklungsmöglichkeiten der österreichischen Industrie: Auf vielen wichtigen und interessanten Märkten werden sich nur noch finanzkräftige große Konzerne behaupten können In einigen Branchen bewirkt die technische Entwicklung, daß die optimale Betriebsgröße ständig zunimmt. Viele führende Industrieländer fördern die Modernisierung der industriellen Struktur (Abs.13) Österreichische Unternehmungen müssen in eine den internationalen Maßstäben entsprechende Größenordnung hineinwachsen. Im Ausland erfolgt dieses Wachstum häufig durch

- 2 -

radikale Zusammenlegung von branchengleichen Unternehmungen
..... Auch in Österreich ist dafür noch ein beträchtlicher
Spielraum vorhanden (Abs.14). Industriepolitische Maßnahmen:
Auch heute sind wir wieder an einer Wende angelangt
Auch heute können wir von den konservativen Kräften keine
Strukturreform erwarten. Umso größere Verantwortung fällt
daher der Arbeiterbewegung zu. Die Sozialistische Partei
strebt nunmehr Reformen an, die geeignet sind eine neue
Industrialisierungswelle einzuleiten. (Abs.23) Verstaatlichte
Industrie: Von sozialistischer Seite wurden mehrmals inner-
halb und außerhalb des Parlaments detaillierte Pläne zur
Konzernierung in der verstaatlichten Industrie vorgelegt.
Diese Vorschläge sehen eine Zusammenfassung branchengleicher
Unternehmungen vor Alle derartigen Initiativen
scheiterten am Widerstand der ÖVP Diese Umstände ver-
zögerten die Modernisierung der verstaatlichten Industrie
in besorgniserregender Weise. (Abs.26)

Konzernierungsmaßnahmen in den Bereichen Chemie-
Erdöl sind dringend erforderlich. (Abs.29) Wenn man bedenkt,
daß die gesamte chemische Industrie Österreichs ungefähr der
Größe eines einzigen Weltunternehmens entspricht, kann kein
Zweifel daran bestehen, daß eine Konzentration in Österreich
unbedingt notwendig wäre (Abs.50).

N a c h der Wahl stand in der "Presse" vom 16./17./
/18. Mai 1970 unter dem Titel "SPÖ bläst Chemie-Fusion ab"
zu lesen, daß eine Konferenz von sozialistischen Vertrauens-
leuten Donnerstag, den 14.5.1970 den Beschluß gefaßt habe,
die Regierung Kreisky aufzufordern, die Fusion zwischen den
Linzer Stickstoffwerken und der ÖMV zu verhindern. Dem
Kurier vom 16.5.1970 war weiters zu entnehmen, daß diese
Konferenz sozialistischer Experten und Interessenten unter
dem Vorsitz von Dr.Kreisky stattfand.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

1.) Ist es richtig, daß eine derartige Konferenz stattfand?

- 3 -

- 2.) Stimmt es, daß Sie Herr Bundeskanzler, an diesen Beratungen teilnahmen, ja sogar den Vorsitz führten?
- 3.) Welche sozialistischen Regierungsmitglieder nahmen daran teil?
- 4.) Wer waren die weiteren Teilnehmer dieser Konferenz?
- 5.) Was für eine Zuständigkeit hatte diese Konferenz?
- 6.) Ist Ihnen bekannt, daß ordnungsgemäß gefaßte Beschlüsse der zuständigen Organe der ÖIG vorliegen, eine Fusion zwischen ÖMV und ÖSW durchzuführen?
- 7.) Haben Sie die zuständigen Organe der ÖMV und ÖSW sowie der ÖIG mit einer sozialistischen bzw. Regierungsmeinung durch diese "Rätekonferenz" parteipolitisch präjudiziert?
- 8.) Sind Sie nicht der Meinung, daß die notwendige rasche Lösung einer petrochemischen Verarbeitung der Raffinerieprodukte in internationaler Kooperation durch die angebliche Zurückstellung des Konzernierungsprozesses der österreichischen Ölchemie gefährdet wird?
- 9.) Wann werden Sie die zuständigen Organe der ÖIG mit den Ergebnissen Ihrer Konferenz "sozialistischer Experten und Interessenten" befassen?
- 10.) Sehen Sie nicht einen Widerspruch zwischen sozialistischen Erklärungen v o r der Wahl über die Notwendigkeiten moderner Industriepolitik in Österreich und den Erkenntnissen dieser "Rätekonferenz" n a c h den Wahlen?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Am 14. Mai 1970 hat im Rahmen der Sozialistischen Partei eine Besprechung von Fachleuten sowie an der Frage interessierter und kompetenter Personen stattgefunden, bei der verschiedene Varianten für eine Kooperation zwischen der Österreichischen Stickstoffwerke AG und der Österreichischen Mineralölverwaltung AG beraten wurden.

- 4 -

Zu Frage 2:

Ich habe in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der SPÖ diese Konferenz einberufen, an ihr teilgenommen und auch den Vorsitz geführt.

Zu Frage 3:

An der Konferenz haben neben mir die Bundesminister Dkfm. Dr. ANDROSCH, FRÜHBAUER, Dr. STARIBACHER, RÖSCH sowie Staatssekretär Dr. VESELSKY teilgenommen, jedoch gleichfalls nicht in ihrer Eigenschaft als Regierungmitglieder.

Zu Frage 4:

Da es sich, wie schon ausgeführt, um eine Beratung im Rahmen der Sozialistischen Partei Österreichs handelte, ist die Frage nach den Teilnehmern an einer parteiinternen Beratung zweifellos kein Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Artikels 52 der Bundesverfassung. Ich darf Ihnen aber dennoch mitteilen, daß an dieser Konferenz u.a. Betriebsräte der betroffenen Unternehmungen, die von der SPÖ entsandten Mitglieder der Aufsichtsräte, an dieser Frage interessierte Kommunal- und Landespolitiker sowie Experten der SPÖ teilgenommen haben.

Zu Frage 5:

Die Besprechung hatte keine Zuständigkeit im Sinne des Gesetzes, sondern beratenden Charakter.

Zu Frage 6:

Dazu ist festzustellen, daß die Beschlüsse der zuständigen Organe der ÖIG leider ohne die für eine so wichtige Frage erforderliche gründliche Vorbereitung gefaßt wurden. Ferner liegen entsprechende Beschlüsse der Organe der zwei Gesellschaften, die als Rechtsgrundlage für eine Fusion erforderlich sind, im vorliegenden Fall bis heute nicht vor.

Zu Frage 7:

Da es sich um die Beratung einer schwebenden Sachfrage und nicht um die Fassung von Beschlüssen handelte, wurde auch niemand präjudiziert. Im übrigen ist der Ausdruck "Rätekonferenz" für dieses Gremium völlig unzutreffend. Ich be-

- 5 -

trachte es vielmehr durchaus als erfreulich und erstrebenswert, daß bei wichtigen Sachfragen, die für tausende Menschen von Bedeutung sind, allen Betroffenen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme und zur Formulierung ihrer Meinung geboten wurde.

Zu Frage 8:

Die bereits bestehenden sowie zukünftig möglichen internationalen Kooperationen im Bereich der Petrochemie sind durch die Abhaltung einer solchen Beratung in keiner Weise gefährdet. Gerade diese Beratung diene dazu, möglichst rasch aus verschiedenen denkbaren Lösungen die sachlich beste herauszufinden.

Zu Frage 9:

Die Organe der ÖIG werden unmittelbar überhaupt nicht mit dem Inhalt von Beratungen im Rahmen der Sozialistischen Partei befaßt werden, sondern es wird korrekt im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vorgegangen werden.

Zu Frage 10:

Ganz im Gegenteil: Es handelt sich um keinen Widerspruch, sondern um Bemühungen zur Verwirklichung der industriepolitischen Grundsätze, die in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 27. April dieses Jahres niedergelegt wurden. Es handelt sich weiters - wie schon erwähnt - um die Verwirklichung des in der Regierungserklärung gleichfalls aufgestellten Grundsatzes, im Sinne unserer demokratischen Ordnung bei der Entscheidung wichtiger Fragen den Betroffenen ein Mitspracherecht einzuräumen.

